

Förderrichtlinie zum Förderprogramm Klimaanpassung in der Stadt Memmingen

Inhalt	Seite
1. Räumlicher Geltungsbereich	1
2. Aufgaben und Ziele der Förderung.....	1
3. Förderungsfähige Maßnahmen.....	2
4. Umfang der Förderung	3
5. Antrags- und Bewilligungsverfahren	3
7. Pflichten, Verstöße.....	4
8. Inkrafttreten.....	5
9. Datenschutz	5

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Förderprogramm gilt innerhalb der Stadt Memmingen.

2. Aufgaben und Ziele der Förderung

Infolge des Klimawandels kommt es zu immer mehr Starkregenereignissen und stärkerer sommerlicher Hitze. Mit der Begrünung von Hausfassaden oder einer Entsiegelung von Flächen kann eine Entlastung der überhitzten Bereiche und weitere Vorteile für das lokale Klima erreicht werden. Die Entsiegelung trägt zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion bei. Mit der Förderung sollen Mieter:innen oder Eigentümer:innen dazu angeregt werden die Entsiegelung und die Maßnahmen für die Klimaanpassung in der Stadt Memmingen voranzubringen. Muss eine Entsiegelungsmaßnahme entsprechend einer gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden, z. B. durch eine Auflage in der Baugenehmigung, entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie.

Um die Maßnahmen für die Klimaanpassung zu unterstützen, wird das Förderprogramm für Klimaanpassung eingerichtet. Ziel dieser Zuwendung Reduzierung der bioklimatischen Belastung im Stadtgebiet von Memmingen, ist die Senkung der Treibhausgasemissionen, eine nachhaltige Flächennutzung sowie die Förderung der lokalen Wertschöpfung. Es kann pro Förderantrag nur eine Maßnahme gefördert werden. Entweder Entsiegelung oder Fassadenbegrünung. Beide Vorhaben zusammen können nicht gefördert werden.

Es ist nur eine Fördermaßnahme möglich. Entweder Entsiegelung oder Fassadenbegrünung. Beide Vorhaben zusammen können nicht gefördert werden.

3.Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert werden:

- Entsiegelung, versiegelter (z.B. überbauter oder wasserundurchlässig befestigter) Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte Flächen (Vegetationsfläche) oder wasserdurchlässig befestigte Flächen (Teilentseiegelung bzw. Belagsänderung). Die Entsiegelung muss zu einer vollständigen Entkopplung der Fläche von der Kanalisation führen. Das gesamte auf der entsiegelten Fläche anfallende Niederschlagswasser ist dezentral vor Ort zu versickern. Eine Boden- und Grundwassergefährdung als Folge der Entsiegelung muss ausgeschlossen sein (es darf sich nicht um eine Altlastenverdachtsfläche handeln und ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden muss ausgeschlossen sein). Das Niederschlagswasser muss bei der Versickerung unbelastet sein, um eine Gefährdung von Boden, Vegetation und Grundwasser auszuschließen.

Mit dem Antragsformular einzureichende Unterlagen	Verwendungsnachweis nach Zusage
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Projektbeschreibung (s. Förderantrag) - Fotodokumentation der Ausgangssituation - ggf. Zustimmung Gebäudeeigentümers - ggf. denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - ggf. Bevollmächtigung - Kostenkalkulation - Lageplan der zu entsiegelnden Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussrechnung - Fotodokumentation der entsiegelten Fläche

- Boden- und wandgebundene Fassadenbegrünungen an Neu- und Bestandsgebäuden. Es werden nur freiwillige Maßnahmen ohne rechtliche Vorgaben gefördert. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen/gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen, z. B. durch eine Auflage im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen/Auflagen in Sanierungsgebieten oder an Gebäuden, für die ein Bebauungsplan Festsetzungen zur Fassadenbegrünung enthält. Gefördert werden alle anfallenden Planungs-, Material- und Durchführungskosten, die im direkten Zusammenhang mit der Fassadenbegrünung stehen; darunter fallen bspw. Rankhilfen, Pflanzgefäße, Pflanzen sowie bei bodengebundenen Systemen die dafür erforderliche Entsiegelung.

Mit dem Antragsformular einzureichende Unterlagen	Verwendungsnachweis nach Zusage
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Projektbeschreibung - Fotodokumentation der Bestandsfassade - ggf. Zustimmung Gebäudeeigentümers - ggf. denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - ggf. Bevollmächtigung - Kostenkalkulation - Lageplan des Gebäudes 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussrechnung - Fotodokumentation der begrünter Fassade

4. Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen Zuschusses, welcher nicht zurückzahlen ist, insofern alle Anforderungen und Pflichten laut Förderrichtlinie eingehalten werden.

Die Förderrichtlinie kann während der Laufzeit des Förderprogrammes angepasst werden – es gilt die zum Zeitpunkt der Antragsstellung veröffentlichte Fassung.

Es ist nur eine Fördermaßnahme möglich. Entweder Entsiegelung und oder Fassadenbegrünung. Beide Vorhaben zusammen können nicht gefördert werden.

- Die Zuwendungshöhe bei Entsiegelung wird mit 20 €/ m² entsiegelte Fläche gefördert, maximal können 2.000 € beantragt werden
- Fassadenbegrünung wird mit 50 % der Maßnahme für die begrünte Fläche gefördert, maximal können 2.000 € beantragt werden

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

a) Antragsberechtigt sind Mieter:innen (sofern die erforderliche Einverständniserklärung des Eigentümers vorliegt) oder Eigentümer:innen von Wohnungen in Memmingen. Mit der Ausführung der Baumaßnahmen darf erst nach Bewilligung der Fördermittel, bzw. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden.

b) Dem Antrag sind prüfbare Kostenvoranschläge bzw. Angebote und Projektskizzen mit Beschreibung der auszuführenden Arbeiten beizufügen.

c) Die Bewilligung der Zuschüsse kann mit Auflagen, Bedingungen und einer Befristung versehen werden.

d) Zuschüsse werden nur für freiwillige Maßnahmen gewährt, die über eine rechtlich vorgeschriebene Begrünungsverpflichtung hinausgehen.

Hauseigentümer:innen müssen sich zur künftigen Unterhaltung und Erhaltung der geförderten Maßnahme für die Mindestdauer von 10 Jahren nach der Fertigstellung verpflichten. Die Größe der zu begrünenden Fassade muss mindestens 5 laufende Meter betragen. Die Begrünung von Fassadenabschnitten hat mit mindestens 1 Pflanze pro 1,5 laufender Meter an der Fassade zu erfolgen. Es wird ausschließlich die Verwendung mehrjähriger Pflanzenarten gefördert.

Eigentümer:innen, welche mehrere Wohnungen oder Gebäude besitzen, dürfen nur einen Förderantrag für eine Wohneinheit bzw. für ein Gebäude stellen.

Privatpersonen aus Privathaushalten. Abgelehnte Anträge aufgrund eines erschöpften Haushaltes werden nicht in das Folgejahr übernommen.

Vor Antragstellung ist lediglich das Einholen von Angeboten, Bevollmächtigungen, Einverständniserklärungen und die förderunschädlich.

Nach Bewilligung des Förderantrages, können Bestellungen zur Umsetzung des Vorhabens getätigt und/oder die entsprechenden Aufträge vergeben werden.

Die Frist zur vollständigen Umsetzung des bewilligten Vorhabens einschl. Vorlage des Verwendungsnachweises beträgt 12 Monate. Eine begründete Fristverlängerung kann auf schriftlichen Antrag bis 14 Tage vor Fristende bewilligt werden. Wird die betreffende Frist nicht eingehalten, entfällt der Anspruch auf Auszahlung der Förderung.

Der Antrag einschließlich der weiteren Antragsunterlagen, sind beim Amt für Umwelt und Klima der Stadt Memmingen per Mail einzureichen (klimaschutz@memmingen.de).

Die vollständig eingereichten Anträge werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Der Antragsteller erhält eine Benachrichtigung, sollte der Förderantrag unvollständig sein.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

Der Anspruch auf die Förderung ist erst nach Erhalt der Förderzusage und erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises gewährt.

6.1 Ablauf

1. Den Förderantrag mit Angebot oder Vorhaben dem Amt für Umwelt und Klima per mail an klimaschutz@memmingen.de zusenden
2. Auf den Förderbescheid warten
3. Maßnahme innerhalb von 12 Monaten umsetzen
4. Verwendungsnachweis sowie alle weiteren antragsrelevanten Dokumente per Mail einreichen
5. Nach erfolgreicher Prüfung und Entscheidung erfolgt die Auszahlung per Überweisung

7. Pflichten, Verstöße

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Voraussetzungen und Fristen, sowie nicht nachreichen fehlender, antragsrelevanter Dokumente, wird der Antrag abgelehnt und die Förderung entfällt.

Die Stadt übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Konsequenzen, welche durch die geförderte Maßnahme, den Fördernehmer oder Dritte entstehen.

Bei den Förderungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Memmingen, welche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch der Bewilligung besteht nicht.

Die Stadt Memmingen entscheidet über die Gewährung oder Ablehnung von Fördermitteln gemäß der vorliegenden Förderrichtlinie.

Die Stadt Memmingen behält sich vor, Zuwendungen zurückzufordern, wenn die Maßnahme bzw. Die Umsetzung nicht dieser Förderrichtlinie entspricht, den Satzungen der Stadt Memmingen widerspricht oder den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderlaufen. Der Antragsteller ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt Memmingen zu ermöglichen die ordnungsgemäße Ausführung vor Ort zu überprüfen.

Antragstellende bleiben selbst verantwortlich für die norm- und fachgerechte Auswahl, Planung und Umsetzung, für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Vorschriften (z.B. Abstandsregelungen, Festsetzungen der Bauleitplanung), für das Einholen erforderlicher Genehmigungen und Einverständniserklärungen (z.B. Wohnungseigentümer, -gemeinschaft, Denkmalschutz), für die Einhaltung weiterer relevanter Anforderungen.

Die Entsiegelung oder Fassadenbegrünung sind auf Dauer anzulegen und mindestens 10 Jahre im Sinne der Nachhaltigkeit zu erhalten.

Bei einem Eigentümer- oder Mieterwechsel wird die Restlaufzeit zum Erreichen der Bestandspflicht an den neuen Eigentümer oder Mieter übertragen.

8. Inkrafttreten

Das Förderprogramm tritt am 01. September 2024 in Kraft.

9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, welche durch den Antragssteller eingehen, werden ausschließlich verwendet für...

- ... die Bearbeitung des Antrags
- ... die Prüfung des Verwendungsnachweises
- ... die Auszahlung der Fördermittel
- ... eine Kontaktaufnahme zur Evaluation/Auswertung des Förderprogrammes

Die Stadt Memmingen ist berechtigt, Ergebnisse und Fotos aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen. Die technischen Angaben im Förderantrag werden anonymisiert und gegebenenfalls im Rahmen des Klimaschutzberichtes aggregiert veröffentlicht.